



# Case Management Berufsbildung Unterstützung und Begleitung der Umsetzung in den Kantonen: Projektauftrag BBT – SBBK

Aktualisiert am 22. Juli 2008

---

<b>1. AUSGANGSLAGE.....</b>	<b>2</b>
<b>2. ZIEL .....</b>	<b>2</b>
<b>3. FÖRDERUNG DER UMSETZUNG DURCH UNTERSTÜTZUNGSPROJEKTE .....</b>	<b>3</b>
1.1 PROJEKTORGANE.....	4
1.2 TEILPROJEKT 1: FINANZIERUNG UND CONTROLLING .....	4
1.3 TEILPROJEKT 2: SOFTWARE FÜR CASE MANAGEMENT BERUFSBILDUNG .....	6
1.4 TEILPROJEKT 3: ANFORDERUNGSPROFIL UND SCHULUNG DER CASE MANAGER, CASE MANAGERIN .....	7
1.5 TEILPROJEKT 4: PROZESS UND KRITERIENKATALOG FÜR DIE IDENTIFIKATION GEFÄHRDETER JUGENDLICHER.....	8
1.6 TEILPROJEKT 5: CASE MANAGEMENT + .....	9
1.7 TEILPROJEKT 6: ERFAHRUNGSAUSTAUSCH ZUM CASE MANAGEMENT BERUFSBILDUNG UNTER DEN KANTONEN.....	10
1.8 TEILPROJEKT 7: EVALUATION DES CASE MANagements BERUFSBILDUNG AUF NATIONALER EBENE ..	10



## 1. Ausgangslage

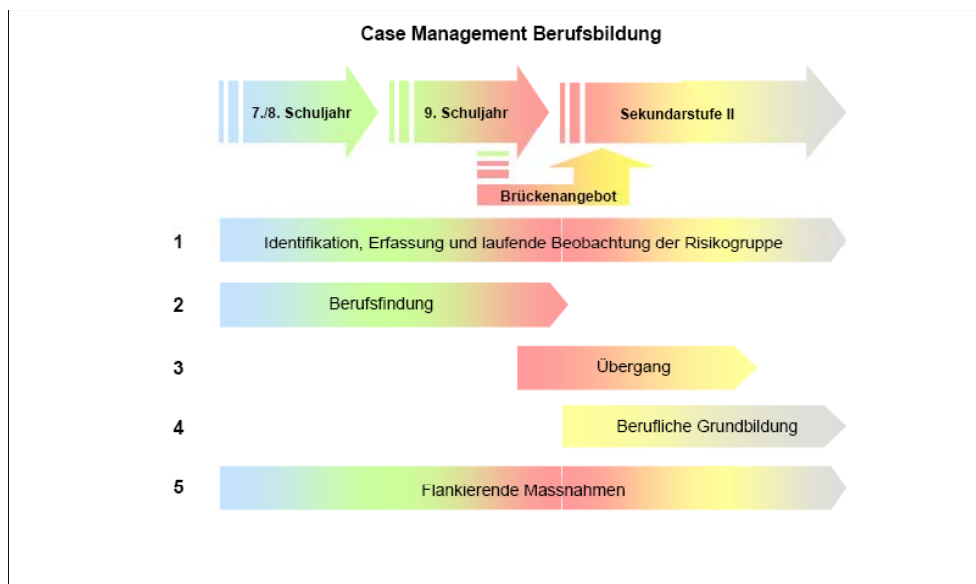
Im Rahmen des Projekts „Nahtstelle – Transition“ haben die Verbundpartner 2006 das Ziel festgelegt, bis ins Jahr 2015 unter den 25-Jährigen den Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95% zu steigern. An der Lehrstellenkonferenz im November 2006 wurde beschlossen, mit Case Management Berufsbildung zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. Dazu müssen insbesondere diejenigen Jugendlichen erfasst werden, welche trotz gewisser Fördermassnahmen den Einstieg in eine berufliche Ausbildung oder ins Erwerbsleben dauerhaft nicht schaffen. Sie riskieren in hohem Masse, wiederkehrend von Sozialleistungen abhängig zu sein und benötigen eine mehrjährige Eingliederungsstrategie.

Die Kantone sind als Vollzugsorgane für die Umsetzung des Case Management Berufsbildung verantwortlich.

## 2. Ziel

In den nächsten vier Jahren sollen in den Kantonen Verfahren installiert werden, die dazu beitragen, dass gefährdete Jugendliche frühzeitig erfasst, laufend beobachtet und begleitet werden, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erlangen. Eine fallführende Stelle sorgt über institutionelle Grenzen sowie über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg für die Koordination unter den beteiligten Akteuren. Das Case Managements Berufsbildung fokussiert dabei auf die Unterstützung zur Selbsthilfe der gefährdeten Jugendlichen und eine Effizienzsteigerung, indem die Aktivitäten der Beteiligten – inklusive der betroffenen Jugendlichen – auf einander abgestimmt werden.

**Abbildung 1: Die Einstiegsphasen in die Berufsausbildung**



Auf der Basis der von den Kantonen erarbeiteten Konzepte ist in Zusammenarbeit mit dem BBT ein Flow-Chart erarbeitet worden, welches die minimalen Arbeitsvorgänge in einem System Case Management Berufsbildung abbildet. Die wesentlichen Elemente sind<sup>1</sup>:

- (i) Die Erfassung und Identifikation der gefährdeten Jugendlichen (Mehrfachproblematik)
- (ii) Die Diagnose als Basis für die Formulierung von Zielvereinbarungen

<sup>1</sup> Die ausführliche Darstellung findet sich unter folgendem Link: [http://www.sbbk.ch/download/projekte/cm/System\\_CM.ppt](http://www.sbbk.ch/download/projekte/cm/System_CM.ppt)

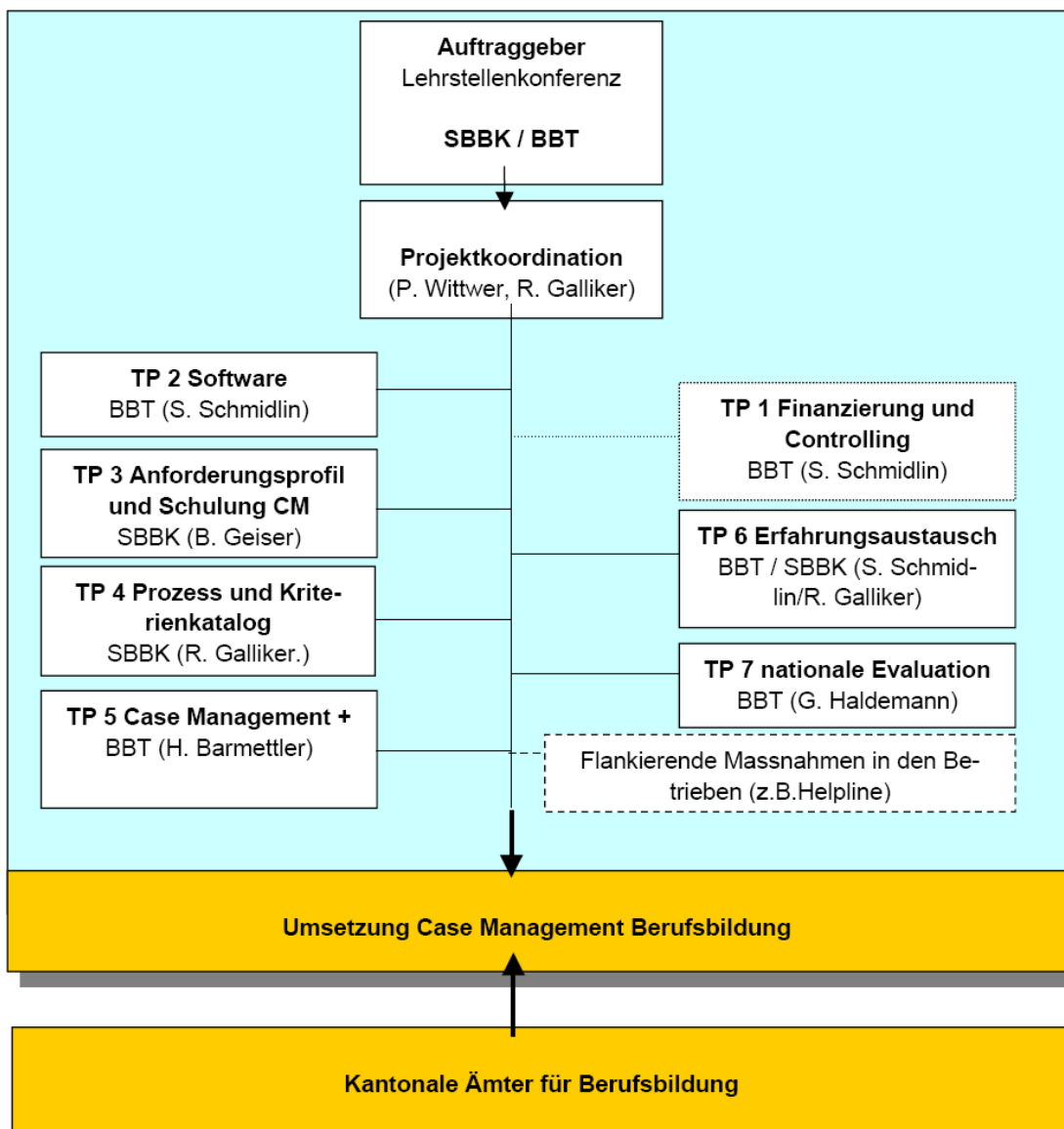


- (iii) Die Entscheidung über die eigentliche Aufnahme der jugendlichen Personen in das Case Management Berufsbildung
- (iv) Die Zusammenarbeit aller involvierten Stellen und Versorger über eine geeignete Koordinationsplattform, in deren Rahmen die passenden Massnahmen festgelegt und umgesetzt werden
- (v) Die langfristige Beobachtung/Begleitung der Risikogruppe

### 3. Förderung der Umsetzung durch Unterstützungsprojekte

Die Umsetzung des Case Managements Berufsbildung in den Kantonen wird durch Teilprojekte auf nationaler Ebene unterstützt. Die folgenden Teilprojekte haben sich aufgrund der oben aufgeführten Elemente sowie aus den Diskussionen mit den Kantonen und der EBBK herauskristallisiert:

**Abbildung 2: Projektorganisation auf nationaler Ebene**





## 1.1 Projektorgane

### *Projektoberleitung*

Die Einführung und Umsetzung des Case Management Berufsbildung in den Kantonen wurde von der EDK und Lehrstellenkonferenz in Auftrag gegeben. Funktion und Aufgaben der Projektoberleitung sind:

- die Gesamtsteuerung
- Entscheidungen über Grundsatzfragen
- Entscheidungen über inhaltliche Schwerpunkte in den Teilprojekten
- Terminpläne verabschieden
- Berichterstattung an die EBBK
- Berichterstattung an der Lehrstellenkonferenz

Die Projektoberleitung wird gebildet durch

Serge Imboden (Vizedirektor BBT)

Josef Widmer (Vorstand SBBK)

Sie tagt 4 mal jährlich (gemäss Sitzungsplanung des SBBK-Vorstandes)

### *Projektkoordination*

BBT und SBBK koordinieren gemeinsam die auf nationaler Ebene vorgesehenen Unterstützungsprojekte, indem sie die Teilprojekte bezüglich ihrer Inhalte und Termine vernetzen und koordinieren. Ein transparenter Informationsaustausch soll auf Schnittstellen zu anderen Projekten (Nahtstelle – Transition, Speranza etc.) hinweisen und diese in die Umsetzungsstrategie einbeziehen. Des Weiteren stellt die Projektkoordination sicher, dass eine regelmässige Berichterstattung an den Auftraggeber stattfindet.

Zusammensetzung Projektkoordination:

Robi Galliker (SBBK)

Petra Wittwer-Bernhard (BBT)

Zusammensetzung Projektteam:

Sabina Schmidlin (BBT)

Gerda Haldemann (BBT)

Barbara Geiser (CM Bern)

Hugo Barmettler (BBT)

Die Projektkoordinationsgruppe tagt 1x monatlich oder bei Bedarf.

## 1.2 Teilprojekt 1: Finanzierung und Controlling

Projektleitung: Sabina Schmidlin, BBT

Das Teilprojekt „Finanzierung und Controlling“ ist Teil des ordentlichen Geschäfts der Projektförderung Berufsbildung im BBT. Mit der Überprüfung des inhaltlichen Erreichungsgrads der Umsetzung werden gleichzeitig die Grundlagen für den Erfahrungsaustausch und die Evaluation geliefert. Aus diesem Grund kommt dem Controlling eine zentrale Funktion zu, wobei Controlling allein zuwenig weit greift, es geht insbesondere um ein gemeinsames Lernen durch einen transparenten Informationsaustausch.

Der Bund unterstützt die Implementierung des CM BB in den Kantonen über die nächsten vier Jahre mit maximal 20 Millionen Franken. Damit wird eine Anschubfinanzierung für die Etablierung des Systems geleistet. Nach einer vierjährigen Unterstützung geht die finanzielle Verantwortung integral an die Kantone über. Für die Berechnung des Kostendaches für die Kantone wurde aus dem



Verhältnis der Schulabgänger/innen (Sek I) in der beruflichen Grundbildung 2006, der Anzahl junger Sozialhilfeempfänger/innen (15 bis 24 Jährige) im Jahr 2006 und der Anzahl an jungen Arbeitslosen (15 bis 24 Jährige) im 2006 ein Mittelwert gebildet. Der Verteilschlüssel befindet sich auf der Homepage der SBBK<sup>2</sup>.

Jeder Kanton kann sein jeweiliges Kostendach im Zeitraum 2008 bis 2011 ausschöpfen. Die Auszahlung von je maximal einem Viertel des Kostendachs ist an die Erfüllung folgender Meilensteine geknüpft:

#### Meilenstein 1:

Neben dem Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses belegt ein schriftliches Commitment, dass ein politischer Wille besteht, im Rahmen des Case Management Berufsbildung über die Departemente und Institutionen hinweg zusammenzuarbeiten. Das Dokument zeigt zudem auf, wie diese departements- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit organisiert wird. Sämtliche Stellen, welche sich mit 13 bis 24 Jährigen beschäftigen, sollten eingebunden werden.

Nach dem Eintreffen des Regierungsratsbeschlusses und des Commitments besucht die Projektleitung die für das Case Management verantwortlichen Personen in den Kantonen. Es handelt sich dabei um eine Art Kick-off Sitzung, in der zum einen ein Informations- und Erkenntnistransfer stattfinden und zum anderen das weitere Vorgehen im Umsetzungsprozess besprochen werden soll.

#### Meilenstein 2:

Implementierung des Case Management Berufsbildung auf der Basis des Systems, welches gemeinsam mit den Kantonen entwickelt wurde und die Minimalanforderungen an die Umsetzung definiert. Die für das Case Management Berufsbildung verantwortlichen Stelle(n) / Person(en) sind definiert. Es bestehen Pflichtenhefte darüber, welche Aufgaben und Kompetenzen der Case Manager/die Case Managerin und die Coachs zu erfüllen haben. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Stellen sind definiert. Die operative institutionsübergreifende Zusammenarbeit ist im Sinne einer Koordinationsplattform als zentrales Instrument etabliert (Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordinations- und Ablaufprozesse etc.).

Eine Dokumentation beschreibt, wo die Case Management Stelle angesiedelt ist, über welche Kompetenzen und Verantwortungen sie verfügt und wie sie die Fallführung übernimmt. Weiter werden Angaben über die operative Zusammenarbeit mit anderen Versorgern, Ämtern und Stellen (Prozesse), sowie über den Massnahmeinsatz verlangt. Ebenfalls aufzuzeigen ist, welche Kennzahlen (Verlaufsgeschichten und Mengengerüste) für eine spätere Evaluation als zentral erachtet und wie diese erhoben werden.

Einzureichen ist zudem eine Kostenzusammenstellung, auf deren Basis geprüft wird, ob die Auszahlung eines weiteren Viertels des kantonalen Kostendachs angemessen ist.

#### Meilenstein 3:

Das Identifikationsinstrument für die Erfassung der Risikogruppe ist institutionalisiert und die Diagnoseprozesse festgelegt. Die laufende Beobachtung und Begleitung der Jugendlichen, welche das Case Management beanspruchen, ist gesichert. Die Prozessabläufe, die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen beginnen sich zu etablieren.

Ein Fortschrittsbericht zeigt auf, wie der Erfassungsprozess, die Diagnose, Beobachtung und Begleitung der Risikogruppe ablaufen.

Einzureichen ist zudem eine Kostenzusammenstellung, auf deren Basis geprüft wird, ob die Auszahlung eines weiteren Viertels des kantonalen Kostendachs angemessen ist. Ein weiteres Zusammentreffen mit den verantwortlichen Personen vor Ort soll Aufschluss drüber geben, wie sich das Zusammenspiel zwischen Kunden, Case Management Stelle und Versorgern erweist.

---

<sup>2</sup> [http://www.sbbk.ch/download/projekte/cm/Brf\\_Kt\\_dt.pdf](http://www.sbbk.ch/download/projekte/cm/Brf_Kt_dt.pdf)



#### Meilenstein 4:

Eine Wirksamkeitskontrolle ist eingeführt und es kann aufgezeigt werden, dass (i) durch Case Management Berufsbildung eine eigentliche Fallführung stattfindet, (ii) die Erfassung der Risikogruppe gelingt, (iii) durch die Zielvereinbarung und des Einsatzes von fallspezifisch geeigneten Massnahmen eine Verbesserung der Situation des Jugendlichen bewirkt werden kann, (iv) die Angebote koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

In einem ersten Schritt sollen auf nationaler Ebene die eingereichten kantonalen Konzepte sowie verschiedene Umsetzungsformen evaluiert werden. In einem zweiten Schritt geht es um die Evaluation von Leistung (Output) und Wirkung (Impact). Diese sollte weitgehend durch die Kantone selbst übernommen werden.

Zudem ist eine Schlussabrechnung einzureichen, welche die effektiven finanziellen Aufwendungen darlegt, und auf deren Basis geprüft wird, ob die Auszahlung des letzten Viertels des kantonalen Kostendachs angemessen ist.

#### Zeitplan:

<b>Wann</b>	<b>Was</b>	<b>Bemerkungen</b>
laufend	Meilenstein 1	Kick-off Sitzung nach Eintreffen des Regierungsratsbeschlusses
laufend	Meilenstein 2	Profile werden im Rahmen von TP 3 und TP 4 definiert.
laufend	Meilenstein 3	Augenschein zu den Prozessabläufen
laufend	Meilenstein 4	Evaluationskonzept wird im Rahmen des TP 7 erstellt.

### **1.3 Teilprojekt 2: Software für Case Management Berufsbildung**

Projektleitung: Sabina Schmidlin, BBT

Die Fallführung im Case Management Berufsbildung soll durch eine passende Software unterstützt werden, welche die Koordination und den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Akteuren erleichtert. Mit Hilfe einer national einheitlichen Lösung soll die Prozessgestaltung des Case Management in den Kantonen harmonisiert werden. Das BBT hat sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, die Beschaffung der Software zu finanzieren und den Kantonen zur Verfügung zu stellen.

Gemeinsam mit den Kantonen wurde ein Anforderungsprofil an eine Software für das Case Management Berufsbildung definiert. Für die Beschaffung der Software benötigt es eine WTO Ausschreibung. Die Auswertung der Angebote soll in Zusammenarbeit mit den Kantonsverantwortlichen erfolgen. Eine Umfrage bei den Kantonen hat zudem gezeigt, dass eine zentral verwaltete und webbasierte Applikation bevorzugt wird. Zurzeit finden Abklärungen statt, inwiefern einerseits die Software von educa betrieben werden und andererseits das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs- Studien- und Laufbahnberatung SDBB als überkantonale Dienstleistungsstelle die interkantonale Koordination übernehmen und als Schnittstelle zwischen Betreiber (Bildungsserver) und Nutzern fungieren könnte.

Da es sich im vorliegenden Fall um eine Datensammlung von besonders schützenswerten Personendaten sowie um Persönlichkeitsprofile handelt, benötigt es eine gesetzliche Grundlage. Fraglich ist zurzeit noch, ob die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene oder kantonaler Ebene zu schaffen ist.



Zeitplan:

Wann	Was	Bemerkungen	Zuständig
25.1.08	Zusammensetzen Projektgruppe		BBT
	Anforderungsprofil festgelegt		PG
25.05.08	Besprechung mit dem EDSB		BBT
18.06.08	Entwurf Pflichtenheft	Wird in der Projektgruppe besprochen	PG
30.06.08	Verantwortlichkeiten für das Hosting bestimmen	Declaration of intent	BBT
27.07 2008	WTO-Ausschreibung	Eingabefrist inkl. Rekursfrist von 20 Tagen.	BBL
Ende September 2008	Beginn Evaluationsverfahren		PG
Ende November 2008	Veröffentlichung Entscheid	Rekursfrist von 20 Tagen	BBL
Ab Februar 2009	Umsetzung des Auftrag	Allenfalls Test mit einem Pilotkanton	Auftragnehmer
Mitte März 2009	Abnahme Software		BBT
Ab April 2009	Einführung in den Kantonen		BBT/Kantone
Sommer 2009	Längerfristiges Vorgehen definieren	Zuständigkeit, Hosting, Finanzierung, Datenschutz etc.	BBT

### **1.4 Teilprojekt 3: Anforderungsprofil und Schulung der Case Manager, Case Managerin**

Projektleitung: Barbara Geiser, CM BE

Die eingegangenen Konzepte zu Case Management Berufsbildung aus den Kantonen haben aufgezeigt, dass es sehr unterschiedliche Vorstellungen gibt, was ein Case Manager, eine Case Managerin ist und über welche Kompetenzen er/sie verfügen muss. Im Teilprojekt 3 geht es darum, einerseits die zentralen Kompetenzen zu definieren und andererseits – falls notwendig – Schulungsangebot zu erarbeiten.

Ursprünglich war geplant, die beiden Teilprojekte 3 und 4 in zwei verschiedenen Gruppen zu bearbeiten. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die beiden Themen eng miteinander verbunden sind und dass sich eine gemeinsame Bearbeitung als Vorteil erweist. In einer ersten Sitzung der Projektgruppe wurden die Aufgaben eines Case Managers / einer Case Managerin definiert und daraus die Anforderungen abgeleitet. Die Ergebnisse des Workshops sollen zusammen mit einer Konsultation der kantonalen Konzepte in ein Modell-Kompetenzprofil einfließen. Das Modell kann von den Kantonen genutzt werden. Zusätzlich soll eine Stellenbeschreibung und allenfalls ein Stelleninserat erstellt werden. Beide Dokumente werden als Vorlage zur Verfügung stehen.

Als nächsten Schritt gilt es Fragen hinsichtlich des Schulungsbedarfs für Case Manager und Case Managerinnen zu klären:

- Analyse: Welche CM-Kompetenzen werden von bereits bestehenden Funktionen abgedeckt?
- Bestimmen der Differenzen
- Analyse: Bestehende Schulungen im Case Management-Bereich
- Erarbeiten eines Konzeptes für eine Schulung Case Management Berufsbildung



#### Zeitplan:

Wann	Was	Bemerkungen	Zuständig
Mitte April 2008	Einsetzen einer Projektleitung und Projektgruppe (PG)		SBBK
14.05.08	Definition Kompetenzprofil	Workshop I	PG
11.06.08	Erstellen eines Musterkompetenzprofils: Diskussion zentraler Fragen im Rahmen Erfa-Tagung		Leiterin PG
24.06.08	Modelle: Profil, Stellenausschreibung, -inserat	Workshop II	PG
August 2008	Zwischenbeurteilung des Vorschlags		Projektoberleitung; SBBK Vorstand
03.09.2008	- Bereinigung Profil, Stellenausschreibung, -inserat - Bestimmen der Ausbildungsbedürfnisse, Kommunikation, Information	Workshop III	PG
25.09.2008	Verabschiedung		SBBK Vorstand
Herbst 2008	Konzept zu fehlenden Angeboten erstellen		Mandat
Ab Januar 2009	Weiteres Vorgehen	Wer bietet wann welche Kurse an?	PG
Frühjahr 2009	Kommunikation an die Kantone	Allenfalls mit einer Broschüre	SBBK

### **1.5 Teilprojekt 4: Prozess und Kriterienkatalog für die Identifikation gefährdeter Jugendlicher**

Projektleitung: Robi Galliker, SBBK

Die Erfassung gefährdeter Jugendlicher während der (nach-)obligatorischen Schulzeit, ist der entscheidende erste Schritt im ganzen Prozess des Case Management. Auf „fertige Rezepte“ kann nicht zurückgegriffen werden, hingegen gibt es einzelne konkrete Prozesse und Kriterienkataloge aus den Konzepten der Kantone. Diese werden im Rahmen des Teilprojektes 4 analysiert und weiter entwickelt. In einem ersten Schritt gilt es zu klären, welche messbaren Kriterien die Jugendlichen der Risikogruppe kennzeichnen. Die Analyse bestehender Prozesse und Kriterienkataloge soll für die Erarbeitung von Grundsätzen für den Erfassungsprozess genutzt werden. Zudem soll ein Musterkriterienkatalog für die Identifikation gefährdeter Jugendlicher definiert werden. Ziel ist es, den für die Erfassung definierten Kriterienkatalog in die Software zu integrieren.

Im ersten Workshop der Projektgruppe wurde einerseits versucht den Zeitpunkt der Erfassung der Jugendlichen und andererseits Kriterien für die Einschätzung zu bestimmen.



Zeitplan:

<b>Wann</b>	<b>Was</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Zuständig</b>
Mitte April 2008	Einsetzen einer Projektleitung und Projektgruppe (PG)		SBBK
14.05.08	Grundsätze und wesentliche Aspekte zu den Erfassungskriterien und Prozessen	Workshop I	PG
11.06.08	Diskussion zentraler Fragen im Rahmen der Erfa-Tagung		
24.06.08	Erarbeiten eines Prozessesablaufs und Erstellen eines Musterkriterienkatalogs.	Workshop II	PG
03.09.08	Bereinigung Erfassungsprozesse und Kriterienkatalog. Kommunikation / Information	Workshop III	PG
25.09.08	Verabschiedung		SBBK Vorstand
Ende Sept. 2008	Kommunikation an die Kantone		SBBK

## **1.6 Teilprojekt 5: Case Management +**

Projektleitung: Hugo Barmettler, BBT

Mit dem Case Management + wird das „Case Management Berufsbildung“ auf junge Erwachsene ohne nachobligatorischen Abschluss ausgedehnt. Dabei wird stärker auf das Ziel fokussiert, auf nationaler Ebene die Schnittstellen in der Zusammenarbeit von Behörden aus den Bereichen Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Migration, Sozialversicherungen und Soziales zu klären und die Aktivitäten untereinander abzustimmen.

Egger, Dreher & Partner haben einen Grundlagenbericht erstellt, in dem die Ergebnisse aus verschiedenen Interviews mit Vertreter/innen der kantonalen und städtischen Sozialdienste, den Projektverantwortlichen des Case Management Berufsbildung, dem SECO und BSV zusammengefasst wurden. Der Bericht wird am 9.06.08 in der Sitzung mit der SODK, EDK, VDK und BBT besprochen und das weitere Vorgehen definiert.

Zeitplan:

<b>Wann</b>	<b>Was</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Zuständig</b>
09.06.08	Treffen der SODK, EDK, VDK, BBT.	Diskussion des Grundlagenberichtes Vorbereitung Treffen Bundesrätin – EDK/SODK/VDK im August	BBT
August 2008	Treffen Bundesrätin – EDK/SODK/VDK		
August – Oktober 2008	Entwurf Grundsatzerklärung – Vorbereitung für Besprechung an Lehrstellenkonferenz		BBT
28. November 2008	Verabschiedung Grundsatzerklärung an der Lehrstellenkonferenz		



## 1.7 Teilprojekt 6: Erfahrungsaustausch zum Case Management Berufsbildung unter den Kantonen

Projektleitung: Robi Galliker, SBBK; Sabina Schmidlin, BBT

In den Kantonen wird intensiv an der Umsetzung des Konzeptes Case Management Berufsbildung gearbeitet. Die anstehenden Fragen, Schwierigkeiten und Lösungsansätze präsentieren sich vermutlich in einer ähnlichen Art und Weise. Es soll deshalb eine Plattform geschaffen werden, die es den Verantwortlichen erlaubt, Fragen einzubringen, Lösungen vorzustellen und zu diskutieren und von vorhandenen Ideen zu profitieren. Dabei geht es auch um das Sicherstellen des Informationsaustausches zwischen den Projektleitungen der Unterstützungsprojekte und den Projektverantwortlichen in den Kantonen.

Die Vernetzung zwischen den Verantwortlichen für die Umsetzung des Case Management kann mit unterschiedlichen Mittel gestärkt werden. Beispielsweise wäre es möglich, neben der Durchführung von regelmässigen Treffen eine Plattform für einen elektronischen Austausch von Dokumenten, Fragen etc. zur Verfügung zu stellen. Wünsche und Bedürfnisse der Kantone hinsichtlich einer Kommunikationsplattform sollen gesammelt und in einem Konzept verarbeitet werden.

Zeitplan:

Wann	Was	Bemerkungen	Zuständig
Mai 2008	Vorbereitungsarbeiten für das erste Treffen	Erstellen der Liste der Verantwortlichen in den Kantonen	SBBK, BBT
11. 06.08	1. Treffen der Projektverantwortlichen		
30.06.07	Nachbereitung – Protokoll	Zusammenfassen der gewünschten Kommunikationsformen → Konzeptvorschlag	BBT
Ab Juli 2008	Beginn Umsetzung Kommunikationskonzept	Extranet SDBB → Austauschplattform	BBT; SBBK
Bis August 2008	Planung regelmässiger Treffen unter einem bestimmten Thema	Es können Vorschläge zu gewünschten Themen gemacht werden.	SBBK; BBT
November 2008	2. Treffen der Projektverantwortlichen	Es wurde gewünscht ein/e Referent/in zum Thema Case Management aus fachlich-theoretischer Sicht einzuladen.	

## 1.8 Teilprojekt 7: Evaluation des Case Managements Berufsbildung auf nationaler Ebene

Projektleitung: Gerda Haldemann, BBT

Die Einführung bzw. die Umsetzung des Case Management Berufsbildung in den Kantonen soll einer Wirkungsprüfung unterzogen werden. Die Rahmenbedingungen, dass eine Wirkungsevaluation vollzogen werden kann, sind von Beginn weg zu schaffen. Den Kantonen müssen deshalb die Grundlagen geliefert werden, damit erstere die relevanten quantitativen Daten zu den Wirkungen, Leistungen und Ressourcen des CM BB in möglichst einheitlicher Form von Beginn weg erfassen (Verlaufsgeschichten, Mengengerüste). Die Möglichkeit zur Erfassung von für die Evaluation wichtigen quantitativen Daten soll bei der Beschaffung der Software einbezogen werden.



Das BBT wird Mitte Juli 2008 den Auftrag zur Evaluation Case Management Berufsbildung öffentlich ausschreiben. Das Mandat soll drei Teilbereiche umfassen:

- (i) Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Evaluation Case Management Berufsbildung in den Kantonen: Das Konzept soll unter anderem definieren, welche Evaluationsaufgaben der Bund (Metaebene, Benchmarking) und welche die Kantone übernehmen und welche Instrumente und Informationen für eine Leistungs- und Wirkungsprüfung notwendig sind.
- (ii) Evaluation der kantonalen Konzepte: Es sollen Organisationsformen, Systemstrukturen, Rahmenbedingungen in den Kantonen sowie die vorgesehenen Prozesse zur Identifikation, Erfassung und Beobachtung der Risikogruppe evaluiert werden.
- (iii) Evaluation der Umsetzungsphase: Es wird untersucht, ob sich die definierten Prozesse und Massnahmen im Case Management Berufsbildung in den Kantonen aufgrund erster Umsetzungserfahrungen auf der strategischen und operativen Ebene bewähren.

Der Evaluationsprozess soll durch eine Begleitgruppe unterstützt werden. Ihre Aufgaben sind: (i) die Festlegung der Kriterien für die Evaluation des Outputs (Leistung), Impacts (Wirkung) und Outcomes (Erfolg). Im Rahmen der Ausschreibung soll sie die Projektleitung bei der Sichtung der Offerten und der Entscheidungsfindung unterstützen sowie die Arbeiten in Form von Stellungnahmen begleiten.

Zeitplan:

Wann	Was	Bemerkungen	Zuständig
15. 07. 08	Ausschreibung Auftrag		BBT
Juli 2008	Einsetzen einer Projektgruppe (PG)	Es werden die Projektverantwortlichen der Kantone angefragt.	BBT
November 2008	Konzept für nationale Evaluation erarbeiten		BBT
Bis Nov. 2008	1. Version Gesamtkonzept erstellt	Schriftliche Stellungnahme durch die Projektgruppe; oder Sitzung	GP
Dez. 2008	Überarbeitung des Konzeptes		BBT
Dez. 2008	Kommunikation an die Kantone	Es soll eine Zusammenfassung erstellt werden, für welche Evaluationsbereiche die Kantone zuständige sind und welche Aspekte vom Bund übernommen werden	BBT
Jan. 2009	Ausschreibung für die Evaluation der Umsetzungsprozesse		BBT
März	Eingegangene Offerten prüfen		GP
Frühjahr 2009 – Herbst 2009	Evaluation Umsetzungsprozesse		Mandat
Dez. 2009	Ergebnisse und Schlussbericht		